

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/KU/033
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 28.10.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2019		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2020	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorlage:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2019 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 24.11.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlage der Beschluss-Vorlage 2020/KU/032 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine